

Der sächsische Erzähler,

Zeitschrift für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Bangen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Freitag, den 22.

vierteljahrlicher Jahrgang.

Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

Mit den überrassigen Beilagen: Jeden Mittwoch: Belletristische Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Bauwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Die Redaktion dieses Blattes ist für den folgenden Tag...

Besprechungen werden angenommen: für Bischofswerda und Umgegend...

Interate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung...

Das Rechte vom Tage.

Es ist die höchste Freude der Deutschen...

Als der Kronprinz an der Spitze der Kaiserin...

Der Kaiser hat die Ehre...

Die deutsche Kaiserin hat an der...

In Berlin wurde bei einem Kränzen...

In Petersburg wurden von einer...

Die drei Großmächte teilten der...

Die deutsche Regierung hat...

In der Nähe von Lo'ach (Schottland)...

Aber Britains, Preussens, Japs und...

Das Ergebnis der Reise des italienischen Ministers Santalano.

Die eingehenden politischen...

Der Besuch des italienischen...

sprache fortzusetzen. Wie schon damals...

Die Wärme des Tones, in dem diese...

Zum Besuch des belgischen Königspaares am deutschen Kaiserhofe.

Potsdam, 31. Mai. Die Frühjahrsparade...

Neues Palais bei Potsdam, 31. Mai. Der...

Neues Palais bei Potsdam, 31. Mai. Bei...

mens, des verhinderten Kaisers herzlich...

Neues Palais bei Potsdam, 31. Mai. Bei...

Brüssel, 31. Mai. Das amtliche...

Die Ausstellung der Kunstwerke...
Die Ausstellung der Kunstwerke...
Die Ausstellung der Kunstwerke...

Die Ausstellung der Kunstwerke...
Die Ausstellung der Kunstwerke...
Die Ausstellung der Kunstwerke...

Die Ausstellung der Kunstwerke...
Die Ausstellung der Kunstwerke...
Die Ausstellung der Kunstwerke...

Die Ausstellung der Kunstwerke...
Die Ausstellung der Kunstwerke...
Die Ausstellung der Kunstwerke...

Regina.

Roman von J. J. Hoff.

(19. Fortsetzung.)

„Rein“, sagte diese mit fester Stimme; sie beachtete es nicht, daß ein scharfer, kurzer Blick der Schwiegermutter sie traf.

„Anton, Sie werden Friedrich. Er soll, ohne weiteres Aufsehen zu machen, anspannen und den Brief auf das Amtsgericht bringen. Sie benachrichtigen den Ortschulzen, Kraußneck; er soll sofort zu mir kommen. Ich erwarte ihn hier in diesem Zimmer, Anton. Sie halten die Dienerschaft in Ordnung. Man soll seine Meinung für sich behalten, doch jeder soll bei sich überlegen, ob er einen Fremden gesehen hat, der um das Schloß geschlichen ist oder sich in der Nähe hat erbliden lassen. Doch lassen Sie die Leute wissen, daß jeder seine Aussage vor dem Gericht nötigenfalls beschwören muß. Sonst soll alles so gehalten werden wie bei dem Tode des Herrn Barons.“ Ich weiß, daß ich mich auf Sie verlassen kann. Und nun gehen Sie, es eilt. Kostbare Stunden sind verloren gegangen, die kommen dem Mörder zugute.“

„Wilst du nicht in deine Zimmer gehen, Mama?“ hat Regina.

„Rein! Was ist neben der Leiche meines Sohnes. Doch du mußt dich niederlegen, ich Sorge für alles, wie du siehst.“

„Dann bleibe ich bei dir, auch ich gehöre hierher“, lautete Reginas Antwort, ein Ausflugs ihres alten Stohles flog über ihr farbloses Gesicht.

„Du gehst, Regina. Ich habe an meines Sohnes Statt die heilige Pflicht zu erfüllen, über dich, die du das Pfand seiner Gede trägt, zu wachen. Bedenke, wenn es der Sohn und Erbe

der „Schiffahrt Erzähler“ zur goll. Benutzung für Mitglieder und Gäste aus. Bei dieser Gelegenheit machen wir noch bekannt, daß am Sonntag, den 5. Juni, die ehemalige Bischofsverdoer in Dresden ihren 1. Ausflug nach der Schleibschmühle bei Gauernitz unternehmen. Gäste und der Gesellschaft fernstehende Bischofsverdoer sind herzlich willkommen. Abfahrt punkt 2 Uhr per Schiff bis Gauernitz. Bei ungünstiger Witterung fällt der Ausflug aus, dafür von abends 8 Uhr an im Vereinsheim gesell. Beisammensein, bestehend in Lang und Vorträgen. Die regelmäßigen Zusammenkünfte der Dresdener Bischofsverdoer finden alle 14 Tage Freitag im Vereinslokal statt.

St. Bischofsverdoer, 1. Juni. Die gallische Zamariz, Zamariz gallica L., ein Biertrauch, der im König Friedrich August-Park in zwei Exemplaren vertreten ist, steht jetzt in glücklicher Blüthenpracht. Die schlanken, aufrechten Zweige sind mit rosafarbenen kleinen Blütenreihen dicht besetzt. Die Ränder am Mittelmeer sind die Heimat dieses prächtigen Biertrauches. — Zu den Zamarizgewächsen gehört auch der Birgstrauch Myricaria cerifera L., ein seltenes Gewächs, das ebenfalls unser herrlicher König Friedrich August-Park aufzuweisen hat. Der Birgstrauch, auch Wachsmyrte genannt, wächst wild an den Flußufern der Alpenländer. Seine Blütenreihen erscheinen bronzert, eine Färbung, die selten in der Pflanzenwelt vorkommen dürfte.

Bischofsverdoer, 31. Mai. Vorsicht bei Verwendung von Naturis. Die naheende wärmere Jahreszeit mit ihrem gesteigerten Bedarf an Eis läßt es angezeigt erscheinen, das Augenmerk auf die Herkunft und Beschaffenheit des zur Kühlung von Lebensmitteln Verwendung findenden Eises zu richten. Eine Aufklärung, die vom Gesundheitsamt der Stadt Leipzig ausgeht, ist um so dankenswerter, als das, was darin gesagt wird, nicht bloß für Leipzig, sondern im allgemeinen gültig ist, und darum allseitig beachtet zu werden verdient. Danach unterliegt die Verwendung des aus destilliertem oder städtischem Leitungswasser gewonnenen Eises, des sog. Kunsteises, zu Kühlzwecken im allgemeinen keinen Bedenken. Dagegen ist tunlichste Vorsicht bei Benutzung des aus Teichen und Flüßchen stammenden Eises geboten, da die Reinheit dieser Gewässer durchaus angezweifelt werden muß. Die Zahl der Lebewesen und Keime, die das Eis aus dem Wasser aufgenommen hat, wird allerdings durch den Gefrierprozeß wesentlich verringert. Indessen hat sich auch ergeben, daß eine Reihe gefährlicher im Wasser anzutreffender Bazillen, darunter der Typhusbazillus, eine große Widerstandsfähigkeit selbst dem Gefrieren gegenüber zeigen. Es konnten Typhusbazillen in entwicklungsfähigem Zustande

noch bis zum 108. Tage nach dem Einfrieren nachgewiesen werden. Die sich hieraus ergebende hohe Infektionsgefahr läßt es dringend geboten erscheinen, aus nicht einwandfreiem Wasser gewonnenes Natur- und Kunstis nur zu solchen Zwecken zu verwenden, bei denen der Eisbehälter von den zu kühlenden Nahrungsmitteln wasserdicht abgetrennt ist, (z. B. zur Kühlung von Bier in Hähnern, Beschickung von Eischränken), und unbedingt zu vermeiden, daß das Eis in unmittelbare Berührung mit den Nahrungsmitteln gebracht, insbesondere in Getränke eingeworfen, auf Fleischstücke, Fische u. a. m. gelegt wird. Wenn irgend möglich, sollte zur Kühlung von Nahrungsmitteln nur solches Eis Verwendung finden, das aus destilliertem oder städtischem Leitungswasser gewonnen ist.

Bischofsverdoer, 1. Juni. Reine Luft ist ein Hauptfordernis für die menschliche Gesundheit. Sie ist so wichtig wie Speise und Trank und gerade der Unbemittelte, welcher sich nicht das Beste und Zuträglichste zur Nahrung wählen kann, sollte sich am wenigsten die reine Luft verkümmern, welche er, wie den Sonnenschein und all die anderen Herrlichkeiten in Gottes schönem Garten, gleich dem Reichsten genießen kann, und die ihm zur Erhaltung der für ihn doppelt wertvollen Gesundheit und Arbeitskraft dient. Wie elend ist es aber meistens um die reine Luft in den Wohnungen der Unbemittelten bestellt, in denen ein Teil des Tages und die ganze Nacht, also der bei weitem größte Teil des ganzen Lebens zugebracht wird. Wollte man sich doch endlich danach richten, daß es zu genügender Durchlüftung der meist überfüllten, zu niedrigen und mit zu kleinen Fenstern versehenen Wohnungen durchaus nicht genügt, wenn täglich, wie vielleicht beim Auslegen, einmal auf kurze Zeit ein oder zwei Fensterflügel geöffnet werden. Man lüfte wiederholt und tüchtig, oder lasse lieber in jetziger Jahreszeit das Fenster den ganzen Tag geöffnet.

r. Pustlau, 1. Juni. Der königlich sächsische Militärverein feierte am vergangenen Sonntag König Geburtstag. An die Kirchenparade hatten sich auch Mitglieder des Turnvereins angeschlossen. Die von einem Vereinsmitgliede gestifteten neuen Gewehre fanden bei dem nachmittags stattfindenden Salutschießen ihre Einweihung. Ein flotter Ball in Großes Erbgericht beschloß die würdig verlaufene Feyer.

m. Ober-Neukirch, 1. Juni. Am Montag fand in unserem Orte das geplante Verbandsschießen der Schützengesellschaften in der Amtshauptmannschaft Bautzen statt und ca. 100 auswärtige Schützen weilten als Gäste der Schützengesellschaft zu Neukirch in deren Schießhaus, um an dem Wettbewerb um die prächtigen Preise teilzunehmen. Von 12½—1½ Uhr konnten Probeschüsse abgegeben werden, worauf das Preisschießen begann. Jede Gesellschaft (10 Vereine)

wäre! Es ist das einzige, was uns für ihn zu tun übrig bleibt.“

Die Stimme der alten Baronin schwankte anfangs, aber dann schloß sie mit unnatürlicher Ruhe. Ihr ganzes Auftreten zeigte eine solche Besonnenheit und Energie, die man dieser arten, verwöhnten Frau niemals zugebraut hätte. Regina neigte sich stumm vor ihr und ging in ihr Schlafzimmer, sie fühlte, daß die Mutter recht hatte. Ein Schlafpulver brachte ihr für wenige Stunden Vergessenheit — sie mußte die grübelnden Gedanken zur Ruhe bringen, die sich immer wieder auf Wolf Dietrich konzentrierten und die Gefahr, die ihm aus seinem heutigen heimlichen Besuch erwachsen konnte.

Sechstes Kapitel.

Über Groß-Ellern wehte die Trauerfahne. Auf allen Gesichtern lag der Abglanz des Fürchtbaren, das Geschehen war. Es war unnötig, das Verbot der Terrasse zu verbieten, keiner hätte den Mut gehabt, sich dorthin zu begeben, wo der Körper des Erschossenen lag.

Eidulle und Regina saßen stumm beisammen und hielten die Totenwacht, bis das Gericht kam, sie zu erlösen. Am Himmel zog graues, schweres Gewölk auf, die beiden Frauen sahen es heraufsteigen und sich ausbreiten, die eine mit innerem, heißem Dank gegen oben, die andere mit bitterem Groll. Und als die ersten Floden fielen und es binnen kurzem unabsehbare Scharen waren, die ihre schnell wachsende Dede über die Erde breiteten, jede Menschenspur verlöschend, da sagte die alte Baronin klagend: „Alles ist mit dem Mörder im Bunde, der Himmel hat uns verlassen.“

Gegen Mittag kam die Gerichtskommission aus der Stadt, der sich der Staatsanwalt aus P. auf sofortige Benachrichtigung hin sogleich angeschlossen hatte. Nun wartete der Arzt seines Amtes,

die Ursache des Todes wurde durch Sektion festgestellt. Das Ergebnis lautete: Schuß durch den Kopf mittels einer Büchsenkugel. Auch das Gesicht wurde gefunden und nebst der Mütze des Toten vom Gericht beschlagnahmt.

Der Schneefall auf der Terrasse hatte jede Spur verlöschet. Es wurde nach Reginas Bericht angenommen, daß Ellern von dem Geschoß getroffen wurde, als seine Hand die Tür öffnete. So war es zu erklären, daß er sich noch für Augenblicke aufrecht hielt, um dann, als der Tod eintrat, mit dem scharrenden Geräusch niederzuschlagen.

Staatsanwalt und Arzt hatten ihre Arbeit beendet, der Untersuchungsrichter blieb, und das Verhör begann, das Verhör, vor dem sich Regina so grausam ängstigte. Einer nach dem anderen von den Schloßbediensteten wurde vorgeladen. War jemand darunter, der Wolf Dietrich gesehen hatte? Keinen durfte sie danach fragen, da alsdann der Verdacht erst recht auf den geliebten Mann fallen würde.

Es waren Stunden der Qual, die sie erlebte. Ihre Schwiegermutter hatte alles Geschäftliche an sich gerissen und war in fieberhafter Tätigkeit, von dem alten Kraußneck voller Eifer unterstützt. Anton hatte sich das Recht nicht nehmen lassen, die vom Gericht freigegebene Leiche seines Herrn aufzubahren, wie er es bei dem alten Baron auch gemacht hatte.

Der Tote lag in seinem Zimmer, die weihende Dede seines Bettes wurde mit Blumen geschmückt. Der Kopf war etwas zur Seite geneigt, als ob er schlief. Es war ein friedlicher Anblick, der Tod war so rasch über ihn gekommen, daß kein Schmerzszug ihn entstellte, nur um den Mund stielte ein wehmütiger Zug.

Einer der Beamten nahm auf Wunsch der alten Baronin ein Bild des Verstorbenen auf, als

8 Schüsse zu stellen, da zum Schießen mehr als 10 Schüsse abgeben dürfte. Nach 8 Stunden wurden die Resultate bekannt. Den ersten Preis (eine prächtige Hirschgruppe als Tafelschmuck) errang sich die Schützengesellschaft zu Reufkirch mit 814 Ringen, (Durchschnitt 105), den zweiten (einen großen Reinpokal modernster Ausführung) die Schützengesellschaft Steinigwoldsdorf mit 808 Ringen, den dritten (Weinbecher) die Scheibenschützengesellschaft Niedernaukirch mit 808 Ringen, den vierten (Weinbecher) das uniformierte Schützenkorps Söhländ 1 mit 804 Ringen. Den von der Schützengesellschaft zu Reufkirch gestifteten, persönlichen Preis, einen Albern Weinbecher mit Widmung, errang sich Herr Walthersbesitzer Alfred Lehmann, Steinigwoldsdorf, für den besten Zentrumschuss, während ein von Herrn Ehrhardt in Mügeln in letzter Stunde gestifteter Vierhumpen als Trostpreis auf, ohne Fehlschuss geschossene 867 Ringe, der Schützengesellschaft Mügeln zufiel. Nach dem Preischießen fand ein Punkt-Schießen statt, bei dem noch 108 Ragen geschossen wurden und der Punkt 63 3 brachte. Von 7 1/2 Uhr ab fand im Kronensaale Kommerz statt, bei dem die Bekanntgabe der Preisträger und die Überreichung der Preise vorgenommen wurde. Die diversen Becher und Humpen wurden denn auch sofort eingeweiht und man „Kräftiger“ wurde aus ihnen genommen. Ein Freitanz hielt die Schützenbilder bis zur Abfahrt der letzten Jüge in fröhlichster Laune zusammen, wie man überhaupt die ganze Veranstaltung als durchaus harmonisch verlaufen bezeichnen darf. Zu erwähnen ist noch, daß der bisherige Verbandsvorsitzende, Herr Arthur Josef in Söhländ, sein Amt nunmehr endgültig niedergelegt hat, weswegen eine demnächst stattfindende Gesamtschützenversammlung und eine darauf folgende Generalversammlung sich mit der Neuwahl eines Verbandsvorsitzenden zu beschäftigen haben wird.

X Baugen, 1. Juni. Auslösung der Schwurgen. Am Montag nahm im großen Schwurgerichtssaal des Justizgebäudes Herr Landgerichtspräsident Dr. Sagemann die Auslösung der 30 Hauptgeschworenen für die voraussichtlich am 4. Juli beginnende 8. diesjährige Schwurgerichtsperiode vor. Es wurden folgende Herren durch das Los bestimmt: Mühlensbesitzer Theobald Müllsch in Spremberg, Orgelbauer Hermann August Gule in Baugen, Gutbesitzer Ernst Hermann Anders in Klein Schönau, Bankdirektor Artur Geißler in Neugersdorf, Rittergutsbesitzer Max Schönberg in Lechritz, Apothekenbesitzer Hugo Oswald Brückner in Bittau, Kaufmann Artur Richard Bierisch in Ramenz, Gutbesitzer Wilhelm Weidelt in Reibersdorf, Rentner Friedrich Wilhelm Olbrich in Großschönau, Apothekenbesitzer Ewald Müttner in Reichenau, Gutbesitzer

die Palmengruppen zu seinen Häupten standen und die Kerzen auf den Standleibern brannten, dann wurden die Fenster verschüllt und alles mit schwarzem Flor behangen. Nun wurde der Zutritt freigegeben, und einer nach dem anderen trat aus dem Nebenzimmer, wo der Untersuchungsrichter seines Amtes walte, vor den ermorbeten Herrn hin, um ihm ein letztes Nebenohr zu sagen. Und da war wohl keiner, dem die Augen trocken blieben.

Streng war er gewesen, der neue Herr, aber gerecht. Unter dem alten Herrn war es ja gemüthlicher zugegangen, man tat damals aus Liebe das, was man in letzter Zeit aus Furcht getan hätte. Wie stolz und schön er dalag, ein Gesicht wie aus Marmor gehauen. Es war ein vornehmer Herr, das war gleich zu sehen, und doch lag er auf seinem letzten Lager da, ebenso hilflos wie sie alle einmal. Was nützte ihm nun sein Reichthum, was sein Name und seine Macht? Gegen den schleichenden Mörder war er wehrlos gewesen.

Wer hat es getan? Das war der Gedanke von allen, die hier vorbeisritten, nachdem sie ihre Aufgabe gemacht hatten. Keiner hatte einen Fremden gesehen. Regina durfte ohne Sorge sein.

Jetzt trat der alte Scharf in das Zimmer des Untersuchungsleitenden, er läste den Tischmeister ab. Die Männer, beide im Dienst ihrer Herrschaft ergraut, blickten einander schweigend in die Augen und brücker sich fest die Hand, dann ging Reinhardt hinaus.

Der Richter sah voller Spannung dem Hörer entgegen. Vielleicht vermochte dieser etwas Wichtiges anzujagen, denn bis jetzt war alles ergebnislos verlaufen. Scharf gestiel ihm, der ganze Mann hätte etwas Lösungsbekanntes und Be-

tragsfähiges. Scharf sah in Reinhardt einen geübten Beobachter. Reinhardt war ein Mann, der nicht nur die Augen, sondern auch die Handlungen der Menschen zu beobachten liebte. Er hatte eine Art Instinkt, der ihm sagte, was die Leute im Inneren denken. Er hatte eine Art Instinkt, der ihm sagte, was die Leute im Inneren denken. Er hatte eine Art Instinkt, der ihm sagte, was die Leute im Inneren denken.

Prüfung, 1. Juni. Auf Anregung des Rittergutsbesitzers Großenhainer Julius August v. D. von Döller-Jochst auf Blüchowitz wurde ein Militärverein für Prüfung und Übung gegründet, dem sofort 45 ehemalige Soldaten beitraten. Zum Vorsitzenden wurde Gutbesitzer Eduard Prischwitz gewählt.

Verteilung, 1. Juni. Im städtischen Goethe-Park wurden durch den Scharf-Jochst-Großenhainer ein 56 Jahre alter Bogenschützengesellschaft, welcher einem jungen Mann die Uhr und das Geld zu rufen verlustig hatte.

Das Casino. Dresden, 1. Juni. Se. Majestät der König wird die großen Sommerferien mit seinen Kindern diesmal in Windisch-Raritz im Großschönauerpark verbringen, wo bereits für den Aufenthalt der königlichen Familie im Schloß Reichenstein Wohnung gemietet worden ist.

Dresden, 1. Juni. Graf Zeppelin wird während seines Aufenthalts in Dresden im Residenzschloß als Gast des Königs Wohnung nehmen, da er durch vom König zu einem Besuche nach Dresden eingeladen worden ist und zwar gelegentlich des Aufenthalts Se. Majestät in Friedrichshagen während des vorigen Sommers. Bei dieser Gelegenheit hatte bekanntlich Graf Zeppelin zwei Aufstiege mit dem König unternommen.

S. Dresden, 1. Juni. Verhängnisvoller Schuss. Aus Unvorsichtigkeit schoß der 19jährige Fleischergehilfe Häser in Ohrdrus mit einem Revolver, den er reinigen wollte, den 20 Jahre alten Sohn seines Meisters in den Unterleib. Der Getroffene erlitt eine schwere, aber glücklicherweise nicht lebensgefährliche Verletzung.

trauenerweckendes. Der Richter zeigte ihm die Kugel, die der Förster aufmerksam beobachtete.

„Galt es das Geschöß für dasjenige eines Büchse?“

„Es könnte aus der meinigen geflogen sein, ich gedrauche dieselbe Nummer.“

„Haben Sie irgend einen Verdacht?“

„Keinen.“

„Wo waren Sie, als der Mord geschah?“

„Im Hause bei meinem erkrankten Schwiger-sohn.“

Der Richter suchte in der Liste und fuhr dann fort: „Das ist Förster Willert.“

„Ja.“

„Er wohnt bei Ihnen?“

„Er hat den königlichen Dienst quittiert, da er nach der Bestimmung des alten verstorbenen Barons im Frühjahr mein Nachfolger werden sollte.“

„Ist er hier?“

„Nein, er ist schwer krank. Der Arzt beschränkt beiderseitige Lungenentzündung.“

„Seit wann?“

„Seit gestern. Schon des Morgens war ihm nicht gut. Meine Tochter ist vorgestern ungewarnt früh in Wochen gekommen, die Geburt war schwer, das mag er sich zu Herzen genommen haben. Er war noch gestern abend im Bett, die Müllblase trübte es jetzt arg, wo das Müll durch das lange Schenkelweiser von Rücken ist. Willert nimmt mir viel ab, weil er meint, ich hätte es nicht mehr allein schaffen.“

„Willert stand also noch nicht in Dienst Ihres Herrn?“

„Nein, es ging alles durch mich, er hatte noch nichts mit dem Herrn Barons zu tun.“

„Wann kam Willert?“

„Am 1. Juni.“

„Wie sah er aus?“

„Er sah sehr krank aus.“

„Haben Sie ihn gesehen?“

„Ja.“

„Wo?“

„Im Hause.“

„Haben Sie ihn gesehen?“

„Ja.“

„Wo?“

„Im Hause.“

„Haben Sie ihn gesehen?“

„Ja.“

„Wo?“

„Im Hause.“

„Haben Sie ihn gesehen?“

„Ja.“

„Wo?“

„Im Hause.“

„Haben Sie ihn gesehen?“

„Ja.“

„Wo?“

„Im Hause.“

„Haben Sie ihn gesehen?“

„Ja.“

„Wo?“

„Im Hause.“

„Haben Sie ihn gesehen?“

„Ja.“

„Wo?“

„Im Hause.“

„Haben Sie ihn gesehen?“

„Ja.“

Ein Bräutigam vom Körper abgerissen und in einer anderen Ecke des Kelles verbleibt. Die Polizei fahndet auf den früheren Küster der Kirche, den 27-jährigen Joseph Wendling, der seit Januar verschwunden ist. Er war früher aus Frankreich desertiert und Abel beleumundet.

Er mordung eines indischen Polizeispektors. Montag nacht ist in Bahore dem Polizeispektor auf dem Dach seines Hauses der Schädel gespalten worden.

Das Kind mit den Lausendfrank-Scheinen. Ein Begeausseher fand auf der öffentlichen Landstraße bei dem Dorfe Boyenne im Departement Aisne ein Kind, das anstatt aller Ausweispapiere um den Hals eine Brieftasche trug, in der sich 3000 Franc in Scheinen befanden. Der brave Begeausseher wurde durch diese Entdeckung so menschenfreundlich gestimmt, daß er beschloß, das Kind zu behalten und aufzuziehen.

Enttastete Eltern. In Bois-le-Roi bei Reims lebte ein Goldhauer Sussanin mit seiner Frau, einem Mädchen von drei Jahren und einem Säugling von acht Monaten. Den Leuten ging es schlecht und sie beschloßen, ihre Kinder, die sie nicht recht ernähren konnten, aus der Welt zu schaffen. Es fehlte ihnen jedoch an Mut, die Kleinen einfach totzuschlagen. Sie vielten es für leichter, sie Hungers sterben zu lassen. Vier Tage und vier Nächte ließen sie die Kleinen ohne Nahrung. Als sie ihre Wimmern indes nicht länger ertragen konnten, erlöste die Mutter den Säugling mit einer Schur und schickte sich an, das Mädchen auf dieselbe Weise zu ermorden. Es erhob jedoch ein derartiges Jammergeschrei, daß Nachbarn rechtzeitig herbeikamen und es retteten. Die entmenschten Eltern wurden verhaftet, das überlebende Kind in öffentliche Pflege genommen.

Eingefandt.

(Chri. Schilling) (Chri. Schilling)

Das beträchtliche Ortsgesetz

hat — in eigentlich erstreblichem Gegensatz zu der sonst zu beobachtenden Gleichgültigkeit — ein lebhaftes Interesse erweckt und auch zu Auslassungen über dasselbe in diesen Blättern geführt, die darauf hinauslaufen, seine Bestimmungen als verfehlt, ungerecht und inkonsequent hinzustellen. Demgegenüber werden die bisherigen Zustände als „bewährte Einrichtungen“ gekennzeichnet. Man kann nun aber bei näherer Betrachtung dieser „bewährten Einrichtungen“ sehr geteilter Meinung über dieselben sein, und wer sich die Mühe nimmt, die Wirkung der alten Zustände nachzuprüfen, wird zu einem anderen Ergebnis in der Beurteilung derselben kommen, als der verechliche Herr Einsender in der Montagsnummer des Blattes. Die offensichtliche Ungerechtigkeit, welche darin liegt, daß ein Grundstücksbesitzer an der verkehrsreicheren Bauernstraße Anliegerbeiträge nicht zu leisten hätte, während der 100 Schritte davon in der August-Königstraße und Fichtestraße Bauende solche leisten muß, erscheint dem Herrn Einsender nicht als wesentlich und erblickt einen Ausgleich darin, daß eben an bestehenden Straßen die Grundstücke teurer seien. Wenn das in vollem Umfange zuträfe, so würde dieser Umstand erst recht ein Grund zu der jetzt getroffenen Neuregelung mit sein müssen, denn das hieße doch, für die Bebauung bezw. für die Kosten des Baues ist es gleichgültig, ob Anliegerbeiträge zu zahlen sind, oder nicht, wenn für bestimmte privilegierte Straßen die Herstellungskosten aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden, so hat nicht der Bauende den Vorteil davon, sondern dieser Vorteil fließt den Besitzern der an solchen Straßen gelegenen Grundstücke als unbedingter Wertzuwachs zu! Jedenfalls sind aber doch öffentliche Mittel nicht dazu da, einigen Grundstücksbesitzern besondere Vorteile zu verschaffen. Der Umstand, daß für solche Straßen Anliegerbeiträge bislang nicht erhoben wurden, demzufolge auch Sicherheiten für diese nicht hinterlegt zu werden brauchten, hat nun dazu geführt, die an diesen Straßen gelegenen Grundstücke als besonders günstiges Bauland zu betrachten und daraus resultiert die in den letzten Jahren zu beobachten gewesene unermüdete Bauungweise, die sich in dorfschlicher Weise ausschließlich nach den vier Chaussees konzentriert.

Eine Inkonsequenz der ortsgesetzlichen Bestimmungen und eine Bevorzugung der inneren Stadt glaubt man daraus konstruieren zu können, daß für die Straßen der inneren Stadt Befreiung von den Anliegerleistungen einzutritt. Auch dieser Vor-

zug ist aber nicht ohne weiteres als Vorzug zu bezeichnen, sondern muß im Zusammenhang mit dem vorerwähnten betrachtet werden.

Während des Bestehens der neuen Straßenbau-Verträge, vor ca. 20 Jahren, lagen die Verhältnisse noch anders als jetzt; bekannt waren in der Hauptsache nur die alten Stadtteile und die jetzt zur ungesunden Sitte gewordene Baumweise entlang der Landstraße bestand noch nicht, ebenso kam die Anlage neuer Straßen nicht in Frage. Es waren also für alle Stadtteile bezw. Straßen so ziemlich gleiche Verhältnisse gegeben und deswegen gerechtfertigt, wenn man, da ebenfalls gleichzeitig mit Steuererhöhungen vorgegangen werden mußte, damals den Hauptteil der Straßenbaukosten (für die Herstellung der Bahnhöfen) auf Stadtkosten zu übernehmen sich entschloß. Da man als geschah damit Niemand ein Unrecht, heute aber sieht sich die Stadtverwaltung der unangenehmen Tatsache gegenüber, daß sich noch vor Abschluß der damals gewissermaßen einheitlich gedachten Bauperiode eine nicht unwesentliche Verschiebung der Verhältnisse ergeben hat. Da es nun — wie auch die Artikel der jetzigen Bestimmungen zugeben werden — nicht angängig ist, von den Anliegern der bereits fertiggestellten Straßen die vor 10, 15 oder 20 Jahren gemachten Aufwendungen noch nachträglich einzufordern, so blieb eben nichts übrig, als auch den Anliegern der sehr kleinen Teile (nur ein solcher kommt noch in Frage) noch nicht gebaute alter Straßen, die ja außerdem den Nachteil gehabt haben, am längsten unter den unangenehmen Straßenverhältnissen leiden zu müssen, Befreiung zu gewähren. Das ist nicht eine Unvollkommenheit des neuen Ortsgesetzes, sondern die einfache und natürliche Folge der vorhandenen Verhältnisse. Die Befreiung der inneren, alten Stadtteile kann aber auch nicht als eine Ungerechtigkeit, als eine Bevorzugung dieser Stadtteile hingestellt werden, denn, wie schon in der Ansprache im Stadtverordnetenkollegium festgestellt wurde, haben die älteren Stadtteile früher, insbesondere nach dem Brande, ebenso außergewöhnliche Leistungen aufzubringen gehabt, die der Gesamtheit zugute gekommen sind, und noch heute zugute kommen, es sei an Markt, Rathaus, Schulen usw. erinnert. Ehe man Vorwürfe erhebt, sollte man sich die Sache immer erst von allen Seiten ansehen.

Es ist demgegenüber ungerechtfertigt, von „Gärten“ des Entwurfs zu reden und zu sagen, daß die Hausbesitzer der äußeren Stadt doppelt bezahlten.

In der das Ortsgesetz betreffenden redaktionellen Notiz unter der Rubrik „Aus Stadt und Umgebung“ ist dann auch darauf hingewiesen, daß von den den übrigen Anliegern in der inneren Stadt zugewandenen Befreiungen die Altmarkt-Anlieger ausgenommen seien und diese ihre bevorzugte Wohnungs- und Geschäftslage mit einem beträchtlichen Anteil an der äußerst notwendigen Marktplatz-Umpflasterung versteuern müßten.

Auch hieraus will man offenbar eine Ungerechtigkeit und Inkonsequenz des Ortsgesetzes konstruieren. Wenn schon in diesen Ausführungen selbst die „bevorzugte Wohnungs- und Geschäftslage“ zugestanden wird und man sich diese sehr wohl als ausschlaggebendes Moment für eine differenzielle Behandlung denken könnte, so ist sie doch nicht allein dafür in Betracht gekommen. Die Grundlage für die die Anlieger an den Verkehrsstraßen der inneren Stadt betreffenden Bestimmungen ist vielmehr die, daß die Aufwendungen aus allgemeinen Mitteln für die Aufwendungen möglichst gleichmäßige sein sollen. Und wenn nun bestimmt ist, daß die Altmarkt-Anlieger die Aufwendungen auf 6 Meter Entfernung von der Gebäude-Fluchtlinie zu erstatten haben, so ist für jeden erkennbar, daß alsdann die Gesamtheit die die Pflasterungskosten des ganzen übrigen Marktes tragen muß, sicher für jeden Altmarkt-Anlieger noch mindestens dasselbe leisten muß, was sie für die Anlieger an den übrigen Verkehrsstraßen geleistet oder noch zu leisten hat. Nicht Gerechtigkeit, nicht Konsequenz wäre es gewesen, auch die Altmarkt-Anlieger gänzlich zu befreien, sondern nichts als gedankenlose Schablonenarbeit!

Man kann auch nicht von einer „beträchtlichen“ Belastung durch die Neuregelung reden. Schon nach den jetzt bestehenden Bestimmungen wären die Anlieger zur Tragung der Kosten für die Trottoirs verpflichtet gewesen. Beim Neubau des Marktes sollen diese in 3/4 Meter Breite (äußere Bahnhofstraße 4 Meter) angelegt werden, so daß die Mehrbelastung durch das neue Ortsgesetz sich auf die Pflasterkosten für nur 1/4 Meter Tiefe in der entsprechenden Frontlänge beschränken. Die

bei einer solchen nur 1/4 Meter Tiefe der Trottoir-Verbreiterung — die 3/4 Meter — können niemand mit behaupten wollen, daß diese Verhältnisse eine beträchtliche oder auch nur wesentliche Belastung gegenüber den Wert der Grundstücke bedeuten könnten. Eine wesentliche Belastung der Grundstücke hat aber noch nicht mal die Frontlänge aufzuweisen und zwar verglichen mit den sich demnach ergebenden Kostenbeiträgen der derzeitigen Hausbesitzer der Verkehrsstraßen.

Die Konsequenz der neuen Bestimmungen nach der stanzellen Seite wird allerdings als wesentlich beträchtlich und die davon gemachten Befreiungen sind übertrieben. Das gilt nicht nur hinsichtlich des Altmarktes, sondern auch hinsichtlich der in Frage kommenden äußeren alten Straßen. Diese sind in der Hauptstraße in 9 Meter Breite angelegt, mit 1/4 Meter Tiefe, in Trottoir, so daß die Breite der Fahrbahn 6 Meter beträgt und von den Anliegern für mindestens 3 Meter Breite mit der entsprechenden Frontlänge die Pflasterkosten zu tragen sind. Nach den oben gegebenen Beispielen kann man daraus die Kosten der Pflasterung berechnen. Man würde auch behaupten, daß für die in Rede stehenden Anlieger die Aufwendungen dieser Kosten sich in absoluter Form in Frage kommen müßten.

Und diesen Lasten gegenüber werden im Schutze des Eingekaufes Pflasterarbeiten abgefordert, die ebenfalls auf die entsprechenden Stellen des Altmarktes zu machen bestimmt sind und andererseits die Hausbesitzer zu wesentlichen Aufwendungen zusammenzufassen sollen. Eine entsprechende Erleichterung der Pflasterkosten steht man als die Folge der neuen Bestimmungen in der oben-erwähnten Höhe.

Da nach den oben gegebenen Berechnungen die Aufwendungen 150 bis 200, in diesen Fällen weniger, in ganz beträchtlichen Mengen ungesundheitlich mehr betragen, wobei ebenfalls auch erst in ziemlich fernem Zeit zu leisten sein werden, und die Bezahlung der Grundstücke nur um 8 bis 12 überhöht, so 20 vermehren würden, so kann man getraut sein, wie die entsprechenden Mehrbelastungen ausfallen werden.

Die jetzigen Mietpreise in allen Straßen, für die Pflasterarbeiten nicht berechnet wurden, sind doch auch denen in neuen Straßen ungleich für die jene und außerdem noch beträchtliche andere Aufwendungen gemacht werden müssen! Mühsig und schwierig ist es, die Kosten zu zahlen, die die Absurdität solcher Vorgänge einzusehen und nicht daran denken, Gebrauch von einer derartigen zweischneidigen Waffe zu machen, wie es eine Mietpreissteigerung in solchen Fällen wäre. Dieselben müßten, zweifellos, so eine entsprechende Verteilung der geringen Mehrbelastungsbeiträge auf die Mieter unmöglich ist, dazu führen, daß die Baureise ein vorzüglicheres Geschäft als vorher wäre. Damit aber wäre das Signal zu einer Inangriffnahme zahlreicher Neubauten gegeben, die Folge davon aber überläßt nicht die gewollte — für die Hausbesitzer. Die Mietpreise sind, wie alle anderen Preise, nicht abhängig von der Willkür der Verkäufer, in diesem Falle der einzelnen oder der Gesamtheit der Hausbesitzer, sondern, auch dabei kommen die in den ganzen Verhältnissen begründeten preisbildenden Faktoren zum Ausdruck. Also, Baugemeinen gilt nicht!

Wenn nun schließlich in dem „Eingekauft“ noch einige „Anstimmigkeiten“ hervorgehoben werden, die darin bestehen, daß auch einige kleine Teile der „zunehmend“ betragsschuldigen äußeren Straßen ohne Kosten für die Anlieger des bezw. Straßenteiles bereits fertiggestellt sind, so ist dem entgegenzuhalten, daß bezw. kleine Sondernheiten überall unvermeidbar bleiben werden, wo neue Verhältnisse in alte hineingewachsen sind und erst nachträgliche Regelung erfolgen konnte. Im übrigen hat in seinen vorausgegangenen Ausführungen der verehr. Herr Einsender ja selbst schon einen Trostgrund auch dafür mit beigebracht: soweit neue Hausgrundstücke an für deren Besitzer kostenlos gebauten Straßenteilen dabei in Frage kommen, hat sicher das Bauland entsprechend mehr gekostet, so daß diese Grundstücke kaum im Vorteil sein dürften, gegenüber ihren früher bebauten Nachbargrundstücken. Und wenn solche letztere nun nachträglich noch etwas zu leisten haben, so ist immerhin mit in Betracht zu ziehen, daß durch die verbesserten Straßen- und Schienenverhältnisse über auch der Wert der Grundstücke steigt, so daß auch hier ein einigermaßen gerechter Ausgleich gegeben erscheint.

Alle diese Eingekauften haben wohl auch bei den Mitgliedern der rätischen Kollegien eine

Bei einer solchen nur 1/4 Meter Tiefe der Trottoir-Verbreiterung — die 3/4 Meter — können niemand mit behaupten wollen, daß diese Verhältnisse eine beträchtliche oder auch nur wesentliche Belastung gegenüber den Wert der Grundstücke bedeuten könnten. Eine wesentliche Belastung der Grundstücke hat aber noch nicht mal die Frontlänge aufzuweisen und zwar verglichen mit den sich demnach ergebenden Kostenbeiträgen der derzeitigen Hausbesitzer der Verkehrsstraßen.

B
K
S
in der
Unerr
Schu
Kleid
Garan
Rieb
Nr. 7

10
Tasch
Jeder
ausg
erhält
der Vor
Nicht
Schul
Nicht

Wap
Paul
Joh. W

Hierdurch besetzen wir uns ergebenst anzuwenden, dass wir das von uns hergestellte, vielfach ausgezeichnete Biere für Bischofswerde u. Umgegend für diese Richtung überaus beliebt haben. Wir halten unsere Erzeugnisse sowohl in Fassern als auch in Flaschen in unserer Niederlage **in Bischofswerde, Hauptstrasse 7** stets in frischester Abfüllung vorrätig und bitten dorthin um geschätzte Aufträge, die sorgfältigste Erledigung finden werden.

Dresden, am 1. Juni 1910.

Sozialbrauerei Waldschlitzsch
 Älteste Lagerbier-Brauerei Sachsen

Dram. Verein „Eintracht“

Sonntag, d. 6. Juni

Ausflug n. Bautzen-Spreetal

wozu einer recht zahlreichen Beteiligung entgegensteht
 der Gesamtverband.

Abfahrt 1.34

Sämtliche Hausbesitzer der Stadt

werden hierdurch zu einer Besprechung des neuen bau-rechtlichen Ortsgesetzes für

Wittwoch, den 1. Juni abends 9 Uhr
 nach dem Hotel König Albert eingeladen.

Zu der **Sonntag, den 5. Juni** er. nachm. 2 Uhr
 auf dem hies. Güterbahnhof stattfindenden

Kriegsmässigen Uebung

der Freiwilligen Sanitäts-Kolonnen Dresden, Riesa, Pulsnitz, Radeberg, Großschönau und Bischofswerde werden alle Freunde und Gönner der Bestrebungen des Roten Kreuzes ergebenst eingeladen.

Der Zweigverein vom Roten Kreuz
 und die Feilw. Sanitätskolonne Bischofswerde.

Auktions-Bekanntmachung.

Montag, den 6. Juni d. J.,
 sollen von 12 nachmittags 3 Uhr an 12 im

Gasthof zu Tröbigau

nachstehende auf Tröbigauer Revier in den Abteilungen 42-48 aufbereiteten Brennholzer versteigert werden, als:

180 rm Brennrollen,
 80 „ Soden.

Forstamt Gauszig, am 27. Mai 1910.
 D. Wendt.

Elstraer Forstrevier

Holz-Versteigerung,

Sonabend, den 4. Juni 1910, vorm. 1/2 9 Uhr,
 an Ort und Stelle im Walde:

ca. 200 Stück fi. Baumpfähle, 4 m lang, | Abt. 32-38.
 ca. 150 rm fi. Brenn-Knuppel und Asth, | Am Hochstein,
 | Reuwalde.

Besammlung auf dem Mittelwege im „Reuwalde“.
 Forstamt des Majorats Elstra zu Göblau,
 30. Mai 1910.
 Stannmann.

Futter-Kartoffeln, Haferstroh u. Roggenstroh

verkauft **Rittergut Pannowitz.**

Ab heute liefert, um den Abschluss zu erreichen,
 Weltmarken

Schlitz-Fahrräder

Der 3000 Stück hier vorrätig, nur 15-Miliger
 verkauft werden

Kochelgasts Damen-Fahrräder
 von 20 Mark an

Herrn-Fahrräder von 30 Mark an,
 1. Jahr volle Garantie auf Gummireifen, dabei die
 grossen Vorteile: Eine hochentwickelte mechanische
 Werkstat mit elektrischem Betrieb für alle Reparaturen.
 Ausserdem entspricht alle Weltmarken

Dürkopp- u. Siewers Geot-Fahrräder
 einer höchsten Qualität

Fritz Zeller, Brotzig.
 Ältestes Fahrradhaus der Provinz Sachsen.
 Telephon 43. Magdeburg, Gröbenstr. 188a

100 Erdarbeiter.

für Arbeit und Stundenlohn 1 Mk. 20 Pf. wochent
 angekommen für dauernde Beschäftigung in dem
 Sächsischen Bergbau-Unternehmen

Zu melden auf der Bergbau-Station
Traugott u. Hermann Heitsch, Riesa.

Die neuesten

Anzugs- Stoffe

auspflanzungsreicher Auswahl
 zu billigen Preisen

Rich. Eckardt jun.,
 Tuchhandl. u. Ausstatt.,
 Bahnhofstrasse Nr. 7.
 Auf Wunsch elegante
 Anfertigung nach Mass.
 Krawatten,
 Herren-Wäsche,
 fertige Westen.

Arbeiter

für Arbeit, Stunden u. dauernde
 Stellung sofort gesucht.
Metarich Gräfe,
 Bergbauverwaltung,
 Bischofswerde.

Wädchen.
 Von einer mit guter Bildung
 Mädchen verlangt. Zu melden
 vorm. von 11-12 Uhr.
Stan Carl Schreiber,
 Bischofswerde.

Privatmitgliedschaft

3 Klassen nach befristeter
 Off. mit u. w. an die Exp. u. B.

Familienlogis

4-5 Zimmer für 200, 240, 280 Mk. im
 1. Obergeschoss
 Annehmliche Küche mit Herd, Bad,
 Wäsche u. Korbkammer, 30. I.

Die Wirtschaft Nr. 4

in Tautewalde b. Wilthen,
 mit 12 Stühlen, 24 und 12 Stühlen mit
 11 Stühlen, 12 Stühlen, 12
 sofort zu verkaufen.
 Näheres beim Besitzer beifolgt.